

*A. der Kaiserl. fürstl. bair.
Verf. d. Verordn. v. d. k.
H. 12/1-2
M. 1/2*

A m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

~~~~~ Stück I. ~~~~~

Breslau, den 6. Januar 1836.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 29ste Stück der Gesetz = Sammlung enthält unter:

- Nr. 1682, den Tarif, nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Landungsbrücke zu Lauterbach bei Puttbus zu erheben ist. Vom 19ten November v. J., und die Allerhöchsten Kabinetts = Ordres
- = 1683, vom 5ten December v. J., durch welche der Stadt Trzemeszno, und
 - = 1684, vom 12ten December, der Stadt Rogasen die revidirte Städte = Ordnung vom 17. März 1831 verliehen ist; zulezt
 - = 1685, vom 21sten December v. J., wegen einiger fernern Modificationen der Erhebungs = Rolle vom 30. October 1831 in Bezug auf Durchgangs = Abgaben.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1836 ist zum Director der wissenschaftlichen Prüfungs = Commission hieselbst Sr. Magnificenz der zeitige Rector hiesiger Universität, Domherr und Professor Herr Dr. Ritter, an die Stelle des nach seinem Wunsche von der Direction zurücktretenden Geheimen Archiv = Rathes und Professors Herrn Stenzel, und zum Mitgliede der Commission für das Fach der katholischen Theologie, ernannt worden. Der Herr Professor Stenzel verbleibt in der Commission als Mitglied für das Fach der Geschichte und Geographie, und die übrigen bisherigen Mitglieder, Professoren Herren Ritschl, Braniß, Scholz und Böhmer hat das Königliche Ministerium pro 1836 in ihren Functionen gelassen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 26. December 1835.

Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober = Präsident der Provinz Schlesien
von Merckel.

Nr. 53. Jan. 1836

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 1.
Das Nachthüten betr.

Es ist in Antrag gebracht, daß Nachthüten da, wo das gemeinschaftliche Hüten bereits abgeschafft ist, gänzlich zu untersagen.

Eine neue Verordnung über diesen Gegenstand ist jedoch entbehrlich gefunden worden, weil bereits in dem Edicte vom 14. September 1811 wegen Beförderung der Land-Kultur zureichende Bestimmungen darüber enthalten sind. Rücksichtlich der Forsthütungen ist nämlich im § 33. unter Litt. C. des angeführten Gesetzes ausdrücklich verordnet:

„daß das Vieh da, wo es über Nacht bleibt, in Büchten oder eingehetzte Koppeln getrieben werden muß.“

Diese Vorschrift ist nach § 34. 1. c. durch die hierin enthaltene Zurückweisung auf die ebengedachte Bestimmung auch auf die Hütung in Feldern und Wiesen ausgedehnt, also zu einer allgemeinen Vorschrift erhoben.

Die vorstehend angezogenen Vorschriften des Edicts vom 14. September 1811 werden daher hiermit in Erinnerung gebracht und die Landräthe, Magistrate und andere Local-Behörden zur strengen Aufrechthaltung derselben angewiesen.

In Betracht jedoch, daß die Nachthütung auf uneingehetzten Feldern, Ängern und Wiesen hin und wieder noch unentbehrlich sein kann, überall nämlich, wo die Wirthe auf Stallfütterung ihres Zugviehes noch nicht eingerichtet und die Kosten der Einhegung unverhältnißmäßig groß sind, werden die Landräthe und Magistrate so wie die andern Local-Behörden ermächtigt, in den Fällen des örtlichen Bedürfnisses auf Antrag der Interessenten diejenigen Modificationen eintreten zu lassen, welche einer Seits erforderlich sind, um diesen Bedürfnissen vorzusehen, anderer Seits aber den Nachbarn genügenden Schutz gewähren und jedenfalls alle sittenverderbliche Einrichtungen hindern, worunter insbesondere das Nachthüten durch Kinder oder sonst unerwachsene und junge Leute beiderlei Geschlechts verstanden wird.

Solche einstweilige Anordnungen sind für die betreffenden Gemeinen nach vorgängiger Rücksprache mit den theilhaftigen und Ortsvorstehern Seitens der Landräthe und Magistrate durch bestimmte Regulative festzustellen, welche uns zur Bestätigung einzureichen sind.

Die gegen die vorhergedachten gesetzlichen Bestimmungen oder gegen die zuletzt erwähnten Regulative begangenen Contraventionen sind in Gemäßheit des § 62 Lit. 7. Th. II. des Allg. Land-Rechts mit bis vierzehntägigem Gefängniß oder Strafarbeit, oder bis 5 Thaler Geldstrafe zu ahnden.

Breslau, den 22. December 1835.

Pl.

Das Königl. Kriegs=Ministerium hat mittelst Rescripts vom 14. December d. J. genehmiget, daß die pro 1835 ermittelten Martini=Marktpreise für

No. 2.
Die Martini=Marktpreise als Vergütungsätze bei Truppenmärschen pro 1836 betr.

1 Scheffel Roggen	= Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf.
1 Scheffel Gerste	= — 20 — 10 —
1 Scheffel Hafer	= — 14 — 4 —
1 Centner Heu	= — 25 — 8 —
1 Schock Stroh	3 — 18 — 10 —

bei Vergütung der im hiesigen Regierungsbezirke vorkommenden Verpflegung marschirender Truppen pro 1836 zum Grunde gelegt werden sollen, wonach die betreffenden Behörden die dießfälligen Liquidationen anzufertigen haben.

Breslau, den 30. December 1835.

1.

A u f f o r d e r u n g.

Nachdem zum Wiederaufbau des abgebrannten katholischen Schul= und Küsterhauses in Seifersdorf, Kreis Wohlau, eine katholische Kirchen= und Haus=Collecte im Umfange der Provinz Schlessen höhern Orts bewilligt worden ist, werden in Folge Erlasses des Königlichen wirklichen Geheimen Rathes und Ober=Präsidenten der Provinz, Herrn von Merckel Excellenz, vom 11. d. M., sämtliche Königliche Landrathliche Aemter des diesseitigen Regierungs=Bezirks und der Magistrat hiesiger Haupt= und Residenzstadt hiermit aufgefordert, wegen Einsammlung der Haus=Collecte bei den katholischen Einsassen das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die eingehenden Beträge binnen 8 Wochen nebst einem Sortenzettel an die hiesige Königliche Regierungs=Instituten=Haupt=Kasse eingesendet sein können.

Von der erfolgten Abführung der Gelder erwarten wir gleichzeitig Anzeige.

Breslau, den 15. December 1835.

II.

Berordnung des Königlichen Ober=Landes=Gerichts.

Nach §. 86. Tit. 7. Theil II. des allgemeinen Landrechts, kann den Dorfgerichten die Aufnahme von Taxen unter richterlicher Aufsicht übertragen werden. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob hierdurch eine persönliche Mitwirkung des Richters bei Aufnahme der Taxe, oder wenigstens eine Vernehmung der Dorfgerichte über die von ihnen aufgenommene Taxe geboten sei. Durch das Justiz=Ministerial=Rescript vom 24. November d. J. ist festgesetzt: daß den dorfgerichtlichen Taxen von Grundstücken die Eigenschaft gerichtlicher Taxen beizumessen sei, wenn

No. 1.
Die Aufnahme der dorfgerichtlichen Taxen betreffend.

- a) das Dorfgericht, welches die Taxe aufgenommen, außer dem Schulzen mit wenigstens zwei vereideten Schöppen oder Gerichtsmännern und einem vereideten Gerichtsschreiber, besetzt gewesen ist, wenn es
- b) die Taxe im Auftrage und nach der Anweisung des Richters aufgenommen hat, und wenn
- c) die Taxe in amtlicher Form vollzogen, d. h. von sämtlichen Dorfgerichts=Personen unterschrieben und mit dem dorfgerichtlichen Siegel versehen ist.

Die Untergerichte des Departements werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt: den Dorfgerichten bei allen Aufträgen dieser Art, zugleich zu eröffnen, welche Interessenten bei Ausnahme der Taxe zuzuziehen und ob nach § 14 Tit. 6 Th. II. der Allgemeinen Gerichts=Ordnung, eine eigentliche Ertrags=Taxe, oder nur eine richtige und vollständige Beschreibung des Grundstücks, verbunden mit einer hierdurch begründeten allgemeinen Werths=Bestimmung, aufzunehmen ist.

Breslau, den 22. December 1835.

Verdienstliche Handlung.

In Floriansdorf, Schweidnitzer Kreises, ist ein neues, ganz massives evangelisches Schulhaus mit einem baaren Kostenaufwande von 750 Rtlr. erbaut worden, wozu das Dominium aus eigenem Antriebe den erforderlichen Bau- und Garten-Platz von $\frac{1}{2}$ Morgen Acker unentgeltlich hergegeben, $\frac{2}{3}$ der Spanndienste geleistet, freiwillig 120 Rtlr. zu den baaren Kosten beigetragen und auf den ihm zustehenden Antheil an dem 167 Rtlr. betragenden Verkaufspreise des alten Schulhauses zu Gunsten der Schulgemeinde verzichtet hat.

Personal = Chronik.

Die Predigtamts = Candidaten Strauß als Pastor zu Groß = Graben, Delschen Kreises, und Sachsse als Pastor in Hundsfeld.

Der Schularmts = Kandidat Bredow als Lehrer und dritter Inspector an der Königl. Ritter = Akademie zu Liegnitz.

Der Schullehrer Ilse zum Schullehrer und Organisten an der evangelischen Schule und Kirche zu Leubusch, Briegschen Kreises.

Der Adjuvant Schneider in Baumgarten, Kreis Frankenstein, als katholischer Schullehrer in Gleinau, Kreis Wohlau. (Berichtigung, cfr. St. L. u. LI. S. 284).

Pocken = Ausbruch.

In Pläswitz, Kreis Striegau.

Öeffentlicher Anzeiger N^o. 1.

(Beilage des Breslauer Regierungs=Amtsblattes vom 6. Januar 1836.)

(Aufgehobener Steckbrief.) Der unter dem 10ten v. Mts. steckbrieflich verfolgte Zimmermann und Pferdehändler Carl Gottfried Friebe von Moritzfelde, ist wieder aufgegriffen und zur Haft gebracht worden. Landeshut, den 23. December 1835.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(V e s t r a f u n g.) Der Schmiede=Bes. u. Landwehrmann Johann Carl Gläher aus Langenbielau, ist durch die mitteltst Allerhöchster Kabinetts=Ordre vom 12. November c. bestätigten, gleichlautenden Erkenntnisse des Königlichen Kriminal=Senats und 2ten Senats des Königlichen Ober=Landes=Gerichts zu Breslau vom 18. September und 26. December c. wegen 3ten kleinen gemeinen Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen, und für unfähig erklärt, jemals das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstückes in den Königlichen Preuß. Staaten zu erwerben, und außerdem mit Verlust der National=Kofarbe, 30 Peitschenhieben, dreimonatlichem Gefängniß und Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes und der Besserung bestraft worden. Zauer, den 27. December 1835.

Das Königliche Inquisitoriat.

Nothwendige Verkäufe.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Strehlen.

Die auf 54 Rthlr. gewürdigte, dem Kaufmann Hering gehörige, unter Nro. 101 in der Breslauer Vorstadt hieselbst gelegene Scheuer, mit Garten von einer Mauer umgeben, soll auf den 22. März 1836 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtsgelasse verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken=Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Strehlen.

Die zusammen auf 206 Rthlr. 21 Eg. 8 Pf. gewürdigten, dem Kaufmann Hering von Strehlen gehörigen, unter Nro. 43 und 44 auf der Fischergasse bei Strehlen gelegenen beiden Ackerstücke, sollen auf den 23. März 1836 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtsgelasse verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Strehlen.

Das auf 493 Rthlr. 26 Eg. 1 ½ Pf. gewürdigte, dem Kaufmann Hering von Strehlen gehörige, unter Nro. 37 auf der Fischergasse bei Strehlen auf den Leichmorgen gelegene Ackerstück von 3 ½ Morgen, soll auf den 24. März 1836 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtsgelasse verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken=Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Strehlen.

Das auf 388 Rthlr. 9 Sg. 5 1/2 Pf. gewürdigte, dem Kaufmann Hering von Strehlen gebhörige, unter Nro. 36 auf der Fischergasse bei Strehlen auf den Leichmorgen gelegene Ackerstück von 2 1/4 Morgen, soll auf den 26. März 1836 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtsgelasse verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.

Das sub Nro. 1 des Hypothekenbuchs zu Briesen belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 4316 Rthlr. 2 Sg. abgeschätzte Freigut, Stodteich genannt, soll am 12. Februar a. f. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Brieg, den 6. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Namslau.

Die Erbscholtisei sub Nro. 1 zu Dziedziz, dem Erbscholzen Simon Kroworsch gebhörig, abgeschätzt auf 1850 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Februar 1836 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Namslau, den 14. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Reichenbach.

Das Haus und Garten Nro. 82 des Hypothekenbuchs und 153 der Hausnummern zu Ernsdorf Königlich, abgeschätzt auf 163 Rthlr. 15 Sg., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Februar 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Reichenbach, den 6. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Neumarkt.

Die Häuslerstelle der Maria Elisabeth verwittweten Stephan, in der Gemeinde Wilren, abgeschätzt auf 115 Rthlr. 25 Sg. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 8. Februar 1836 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, 4 Kinder eines früheren Besizers, Namens Maria Barbara, Hedwig, Anton und Veronika, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Neumarkt, den 19. September 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.

Die Koloniestelle des Daniel Hoppe, Nro. 21 zu Limburg, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe mit 652 Rthlr. 7 Sg. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 10. Februar f. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kinder erster Ehe des Gottlieb Wielsch und der Johanne Wielsch geb. York, für welche Rub. III. Nro. 8 14 Rthlr. 8 Sg. 6 Pf. eingetragen stehen, hierzu vorgeladen. Brieg, den 16. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.

Die den Gottlieb Briegerschen Erben gebhörige, auf 290 Rthlr. abgeschätzte Gärtnerstelle Nro. 30 zu Bankau, so wie der ihnen zustehende neunte Theil der von ihrem Erblasser

gemeinschaftlich mit acht Interessenten erkaufen einen Hufe von No. 80 daselbst, auf 180 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino den 13. Februar f. Nachmittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Bielefeld, den 20. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Zobten.

Das Ignaz Siebeltsche Oberstädter Haus nebst Garten Nro. 79 hieselbst, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 8. Februar f. J. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden. Die auf 299 Rthlr. 25 Sg. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zobten, den 16. Octbr. 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Namslau.

Das auf der Hospitalgasse Nro. 159 des Hypothekenbuchs der Stadt Namslau, und die sub Nro. 1 des hiesigen dismembrirten Kammerei-Vorwerks belegene Scheuer, den Syllaschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 906 Rthlr. 23 Sg. 4 Pf., resp. auf 82 Rthlr. 15 Sg. 5 1/2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 8. Februar 1836 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Namslau, den 20. September 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Dhlau.

Die Freigärtnerstelle des Christian Schiller zu Jägdorf, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 209 Rthlr. 19 Sg. 10 Pf., von welcher jedoch 14 Rthlr. 8 Pf. an jährlichen Abgaben zu entrichten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Januar 1836 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dhlau, den 10. October 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Herrnsstadt.

Behufs der Theilung sollen die zum Nachlaß des Wärders Burkardt hieselbst gehörigen Grundstücke:

- 1) das Doppelhaus nebst Delschlagerei Nro. 67 und 68 hieselbst, nach dem Materialwerth auf 880 Rthlr., und nach dem Nutzungsertrage auf 640 Rthlr. geschätzt,
- 2) das Acker- und Wiesenstück Nro. 33 auf der Eschinderosche hieselbst, auf 184 Rthlr. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe vom 22. d. Mts., auf den 8. März 1836 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Herrnsstadt, den 28. December 1835.

Land- und Stadt-Gericht zu Glas.

Das Haus Nro. 108 am hiesigen Baderberge, dem Tischlermeister Joseph Eymann gehörig, abgeschätzt auf 950 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. April 1836 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Glas, den 12. December 1835.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Frankenstein.

Die Carl Pflaumannsche Wasser- und Windmühle nebst 10 $\frac{1}{2}$ Breslauer Scheffel Acker-Aussaet und einem Garten Nro. 118 zu Schönheide, Frankensteinischen Kreises, welche laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1462 Rthlr. 20 Sg. gewürdigt worden, soll in termino den 12. April 1836 Nachmittags um 4 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Kraft der Delegation subhastirt werden.

Frankenstein, den 11. December 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Steinau.

Die zu dem Luchmacher Gottfried Kriedtschen Nachlaß hieselbst gehörige Baustelle No. 180 hieselbst, auf 71 Rthlr. 16 Sg. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. März 1836 Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Steinau, den 30. Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Striegau.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des auf dem Gräben-Damme hiesiger Vorstadt sub Nro. 86 belegenen, auf 260 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Hauses, ist ein Termin auf den 2. März 1836 Morgens 10 Uhr hieselbst angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur einzusehen werden.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Glag.

Das Haus und Garten nebst Wäsch-Anstalt Nro. 334, 335, 337 vor dem Wasserthore hieselbst, abgeschätzt auf 1700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. April 1836 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadt-Gericht zu Strehlen.

Das auf 1594 Rthlr. 20 Sg. gewürdigte, dem Kaufmann Wilhelm Hering gehörige, unter Nro. 34 der Breslauer Vorstadt hieselbst hinter dem Neufretscham gelegene Ackerstück von 22 Morgen Magdeburgisch Flächenraum, soll auf den 11. April 1836 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtselasse verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.

Das sub Nro. 142 hiesiger Stadt gelegene, der verwittweten Schuhmacher Hartmann gehörende, und auf 960 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll in termino den 6. April 1836 Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel im Wege der nothwendigen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe nebst Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Prediger Kosmaly wegen des Rub. III. No. 3 für ihn eingetragenen Capitals von 100 Rthlr. hiezuvorgeladen.

Brieg, den 1. December 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Namslau.

Das zu Obischau sub Nro. 3 des Hypotheken-Buchs belegene Bauergut, dem Bauer Gottschalk gehörig, abgeschätzt auf 726 Rthlr. 11 Sg. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. April 1836 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Namslau, den 25. November 1835.

Königliches Stadt-Gericht zu Breslau.

Das auf dem Hinterdom in der Scheitniger Straße Nro. 80 des Hypotheken-Buchs, neue Nro. 16 belegene, nach dem Materialwerthe auf 1215 Rthlr. 21 Sg. 6 Pf., nach dem Nutzung=Ertrage zu 5 p. Ct. aber auf 657 Rthlr. 7 Sg. 6 Pf. abgeschätzte Haus nebst Garten soll in termino den 3. März 1836 Vormittags 11 Uhr in unserm Partheien-Zimmer subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Königliches Stadt-Gericht zu Breslau.

Das auf dem Ringe und Hintermarkte Nro. 1211 und 1208 des Hypothekenbuchs belegene, den Geschwistern Lobe gehörige Haus, nach dem Materialwerthe auf 18,668 Rthlr. 15 Sg., nach dem Nutzung=Ertrage zu 5 p. Ct. aber auf 40,838 Rthlr. abgeschätzt, soll am 7. Juni 1836 Vormittags um 11 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation in unserm Partheienzimmer verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden. Breslau, den 8. November 1835.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Das auf dem Elbing Nro. 740 belegene, auf 2428 Rthlr. 25 Sg. 4 1/2 Pf. abgeschätzte, zur Sorge genannte Grundstück, soll zufolge der nebst dem Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am 16. Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr im Partheienzimmer Nro. 1 des Königl. Stadt-Gerichts subhastirt werden.

Breslau, den 16. October 1835.

Das auf der Schmiedebrücke Nro. 1842 des Hypothekenbuchs, neue Nro. 28 belegene, nach dem Materialwerthe 6800 Rthlr., nach dem Nutzung=Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 7458 Rthlr. geschätzte Haus, soll Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer am 12. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr im Partheienzimmer Nro. 1 des Königl. Stadtgerichts verkauft werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Realpräntenden mit der Bedeutung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden ausgeschlossen und zu einem ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Breslau, den 14. Juli 1835. Das Königl. Stadt-Gericht.

Königliches Stadt-Gericht zu Militsch.

Nachstehend benannte, den Brauer Heurichschen Erben gehörige Grundstücke, als:

- 1) das sub Nro. 63 des Hypotheken-Buchs vor dem deutschen Thore gelegene Ackerstück, auf 702 Rthlr. 10 Sg. abgeschätzt,

- 2) die sub Nro. 59 des Hypotheken-Buchs belegene Scheuer, abgeschätzt auf 180 Rthlr., und
8) die sub Nro. 58 des Hypotheken-Buchs vor dem polnischen Thore gelegene Wiese, abgeschätzt auf 240 Rthlr.,
zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 11. April 1836 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.
Militzsch, den 16. November 1835.

Königliches Stadt-Gericht zu Militzsch.

Das hieselbst am Ringe sub Nro. 113 des Hypotheken-Buchs belegene, dem Fleischer Danzigerschen Erben gehörige Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1027 Rthlr. 18 Sg. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 11. April 1836 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.
Militzsch, den 28. November 1835.

Stadt-Gericht zu Praußnig.

Das sub Nro. 187 in der hiesigen Neustadt belegene Müller Zwickertsche Haus, abgeschätzt nach dem Materialwerthe auf 120 Rthlr., und nach dem Nutzungs- Ertrage auf 252 Rthlr. 20 S., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. März 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien zu Breslau.

Das Antheil-Gut Gottersdorf, im Greuthburger Kreise, abgeschätzt auf 319 Rthlr. 1 Sg. 11 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. April 1836, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Lieutenant Stanislaus Alexander Theodor von Jahn wird hiezu öffentlich vorgeladen — Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Herzoglich Braunschweig-Delßsches Fürstenthums-Gericht.

Die zur Justiz-Kommissarius Gumprecht'schen erbchaftlichen Liquidations-Masse gehörigen, sub Nro. 59a, 173 und 193a zu Delß belegenen, und auf 2614 Rthlr. und resp. 1114 Rthlr. abgeschätzten Häuser und Gärten nebst Zubehör, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 15. Februar 1836 vor dem Deputirten Herrn Assessor Kayser Vormittags um 10 Uhr in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts an der Meißbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgesehen werden. Delß, den 26. September 1835.

Herzoglich Braunschweig-Delßsches Fürstenthums-Gericht.

Das im Fürstenthume Delß zu Medzibor gelegene, den Schuhmacher Baudnerschen Erben gehörige, gerichtlich auf 25 Rthlr. abgeschätzte städtische Haus Nro. 41, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 28. März 1836 Vormittags um 10 Uhr im Amtshause zu Medzibor verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgesehen werden.

Delß, den 27. October 1835.

Reichsgräflich v. Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstod.

Das Freihaus Nro. 26 des Johann Gottlieb Schindler zu Ober-Rudolphswaldau, Waldburger Kreises, abgeschätzt auf 40 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 15. Februar 1836 Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Lokale subhastirt werden.

Das Reichsgräflich Wilhelm v. Magnis'sche Gerichts-Amt der Herrschaft Schnallenstein.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Schulmeisters Joseph Kasner in Rosenthal gehörige, sub Nro. 100 daselbst belegene Häuslerstelle, auf 88 Rthlr. 12 Sg. abgeschätzt, soll in termino den 14. März 1836 Vormittags 9 Uhr in der gerichtsamtlichen Kanzlei zu Rosenthal im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neue Hypotheken-Schein der Stelle, sind zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Habelschwerdt, den 19. November 1835.

Reichsgräflich Anton v. Magnis'sches Justiz-Amt zu Neurobe.

Die Mehlmühle des Joseph Grospietsch zu Gabersdorf, ortsgerichtlich abgeschätzt auf 1161 Rthlr. 7 Sg., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gräflich v. Södhensches Gerichts-Amt der Herrschaft Tscherbeneu zu Reinerz.

Die dem Wenzel Aulich gehörige Auenhäuslerstelle Nro. 142 des Hypothekenbuchs von Tscherbeneu, Gödäzer Kreises, abgeschätzt auf 190 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 21. April 1836 Nachmittags 4 Uhr an der Gerichtsstelle zu Tscherbeneu, subhastirt werden. Reinerz, den 21. December 1835.

Das Gräflich von Dankelmann'sche Gerichts-Amt der Groß-Peterwitzer Güther.

Die Gottlob Sommer'sche Besitzung zu Gölendorf, Trebnitzer Kreises, Wasser- und Windmühle mit Grundstücken, nach dem Errage auf 1980 Rthlr. 20 Sg. abgeschätzt, soll den 19. Februar l. J. zu Groß-Peterwitz subhastirt werden. Der neueste Hypotheken-Schein und die Taxe können hieselbst eingesehen werden. Trachenberg, den 26. October 1835.

Das Gräflich von Königsdorff'sche Gerichts-Amt von Bettlern und Lohse.

Der dem Friedrich Wilhelm Kinzel gehörige Kretscham sub Nro. 19 zu Lohse, abgeschätzt auf 500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr, in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Bettlern subhastirt werden. Breslau, den 26. October 1835.

Das Gerichts-Amt Böhmiß zu Namslau.

Die Welz'sche Freistelle Nro. 8 zu Böhmiß, Namslauer Kreises, und das dazu gehörige eben daselbst, aber unter städtischer Jurisdiction belegene Dismembrations-Grundstück Nro. 10, erstere zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 254 Rthlr. 20 Sg., und letzteres auf 36 Rthlr. abgeschätzt, sollen auf den 10. Februar 1836 Nachmittags 3 Uhr in unserer Gerichts-Kanzlei hieselbst öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Realpräbendenten werden aufgebeten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Hierzu werden auch die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des Rutscher Gottlieb Schulmann, öffentlich vorgeladen.
 Namslau, den 6. October 1835.

Freiherl. v. Falkenhausen Pischkowitzger Gerichts-Amt zu Glatz.

Die Schmidt Anton Ritschese Koloniestelle No. 26 zu Pischkowitz, auf 156 Rthlr. gewürdigt, wird den 18. April 1836 in der Kanzlei zu Pischkowitz verkauft. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein kann bei uns eingesehen werden. Glatz, den 8. Decbr. 1835.

Das Gerichts-Amt der Wischüger Güter zu Wohlau.

Die zum Gottfried Heinrichschen Nachlasse gehörige Ungerhäuserstelle No. 56 zu Wischüh, abgeschätzt auf 120 Rthlr., nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. April 1836 Nachmittags 2 Uhr im Schlosse zu Wischüh subhastirt werden. Wohlau, den 18. December 1835.

Das Gerichts-Amt zu Carlsruh.

Die Ungerhäuserstelle No. 64 zu Städtel, Namslauer Kreises, abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Februar 1836 hieselbst subhastirt werden.

Das Gerichts-Amt von Ober-Alt-Waltersdorf.

Die Häuslerstelle No. 60 zu Alt-Waltersdorf, abgeschätzt auf 70 Rthlr. 10 Sg., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur des bezeichneten Gerichts-Amts einzusehenden Taxe, soll am 8. März 1836 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Alt-Waltersdorf subhastirt werden. Glatz, den 19. October 1835.

Gerichts-Amt Groß-Boisdorf zu Wartenberg.

Die Gottlieb Buchwalbsche zu Baudigerey, nach Groß-Boisdorf gehörig, sub No. 37 bezeugene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 141 Rthlr. 26 Sg., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. März 1836 Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Boisdorf subhastirt werden.

Das Gerichts-Amt Dnerkwitz.

Die aus Wohnhaus, Garten und 4 Scheffel alt Breslauer Maas Feldacker bestehende, dem Joseph Bensch zugehörige Dreischgärtnerstelle zu Dnerkwitz, abgeschätzt auf 108 Rthlr. 15 Sg., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Februar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle zu Dnerkwitz subhastirt werden.

Neumarkt, den 19. October 1835.

Das Gerichts-Amt Groß- und Klein-Schmolz.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Franz Büttner gehörige Bauergut sub No. 6 zu Groß-Schmolz, abgeschätzt auf 1470 Rthlr. 15 Sg., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr, in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Schmolz, subhastirt werden. Breslau, den 31. Octbr. 1835.

Standesherrlich Gericht zu Goshütz.

Das zu Alt-Festenberg gelegene, zum Nachlaß des daselbst verstorbenen Tuchmacher Carl Gottlieb Schirm gehörige Haus, abgeschätzt auf 165 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg.

Das zu Dittmannsdorf, Waldenburger Kreises, sub Nro. 9 belegene, der Sattler-Wittwe Schneider gehörige Haus, welches ortsgerechtlich auf 153 Rthlr. taxirt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem hierzu auf den 18. Februar 1836 in unserer Kanzlei zu Kynau angesetzten peremptorischen Vicitations-Termine verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige einladen. Waldenburg, den 14. October 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Altwasser.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll das sub Nro. 142 zu Altwasser, Waldenburger Kreises, belegene Melchior Kößnersche Coloniehaus, taxirt auf 250 Rthlr., sub hasta verkauft werden; wir haben hierzu einen Termin auf den 19. Februar 1836 in unserer Kanzlei zu Altwasser angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Waldenburg, den 21. October 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg zu Waldenburg.

Das zu Bärtsdorf, Waldenburger Kreises, belegene Gottlieb Springersche Kleinbauergut Nro. 71, welches gerichtlich auf 1072 Rthlr. taxirt worden, soll auf Antrag eines Gläubigers in dem hierzu auf den 14. März 1836 in unserer Kanzlei zu Kynau angesetzten peremptorischen Vicitations-Termine verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen. Waldenburg, den 7. November 1835.

Ablich v. Graußches Gerichts-Amt der Herrschaft Neussendorf zu Freiburg.

Das Freihaus des Weber Boreiter, Nr. 129 zu Neu-Graußendorf, Waldenburger Kreises, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 118 Rthlr. 1 Sg. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 4. Februar 1836 Nachmittags 2 Uhr in der Kanzlei zu Neussendorf subhastirt werden.

Das Gerichts-Amt über Mückendorf zu Strehlen.

Die zum Nachlaß des Gottfried Husche gehörige, No. 1 zu Mückendorf, hiesigen Kreises, gelegene Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 15 Sg., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, einzusehenden Taxe, soll am 1sten März f. Vormittags 11 Uhr, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Mückendorf subhastirt werden. Gleichzeitig wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über den Nachlaß des gedachten v. Husche der erbpfändliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Alle Diejenigen, welche an den quäst. Nachlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert: ihre resp. Liquidate spätestens in dem obigen Termine anzumelden, entgegenzusetzen

Falls sie mit ihren Vorrechtsansprüchen präcludirt und nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa verbleiben sollte, würden gewiesen werden.

Den auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Kanther zu Nimptsch und Vogel zu Ströhlen zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Ströhlen, den 11 Novbr. 1835.

(A u f g e b o t.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts werden alle Diejenigen, welche an nachfolgende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente:

1) das Vergleichs-Instrument des Pfarrer Hanke aus Ober-Hannsdorf, über die auf dem hiesigen Bürgerhause No. 375 eingetragenen 28 Rthlr. 17 Sg. 1⁵/₇ Pf. vom 14. October 1824;

2) das Schuld- und Hypotheken-Instrument des Müller Joseph Band vom 2ten August 1827 über die, für die unverehelichte Catharina Mann, jetzt verehelichte Grüttner auf dem Hause No. 483 hieselbst eingetragenen 50 Rthlr.,

als Eigenthümer, Cessionar-, Pfand- oder sonstiger Briefs-Inhaber irgend einen Anspruch zu haben vermeint — hierdurch aufgefördert, in termino

den 23. April 1836 Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Krause, dieselben anzumelden, und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die in dem Termine oder ausbleibenden Interessenten werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden, hiernächst aber die verloren gegangenen Instrumente für erloschen erklärt, und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute gelöscht werden. Glas, den 4. Decbr. 1835. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

V e r k ä u f e.

(Mühlen-Verkauf.) Die in und bei der Stadt Oppeln belegenen beiden Amts-Ober-Mühlen sollen im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden veräußert werden. Der Termin wird Montags den 29. Februar 1836 in der hiesigen Domainen-Amts-Canzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. Wir machen den Kaufliebhabern solches mit der Aufforderung bekannt, sich am gedachten Tage einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag wird jedoch der höheren Genehmigung vorbehalten, bis zu deren Eingang jeder Bietende an sein Gebot gebunden bleibt, und zur Sicherung desselben eine Caution von 600 Rthlr. baar oder in Staatspapieren zu bestellen, auch vor dem Termine sich bei dem Commissarius, Geheimen Regierungs-Rath Wizenhusen, über seine Qualification zur Erwerbung der qu. Mühlen auszuweisen hat. Die Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Regierung und in der hiesigen Domainen-Amts-Canzlei zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 11. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

(Leinwand-Verkauf.) Es soll eine Parthie in der hiesigen Straf-Anstalt gefertigtes Leinen, als:

circa 250 Schock Creas-Leinwand von No. 30 — 55er,
30 Schock graue Leinwand und Drillich,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in kassenmäßigen Münzsorten, verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf Dienstags den 12. Januar 1836 Vormittags 9 Uhr im Geschäftslöcale der Anstalt an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.
Tauer, den 17. December 1835. Der Direktor der Königl. Straf-Anstalt. Kaserstein.

(Holz-Verkauf.) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf verschiedener im Forstrevier Jedlitz zum Abnuß kommenden Stammgehölze sind nachstehende Termine anberaumt:

- 1) Im Walddistrikt Kottwitz am 13. Januar l. J., Eichen, Birken und Kiefern. Die Versammlung ist auf dem Wege bei den Kottwitzer Berghäusern.
- 2) Im Walddistrikt Jedlitz am 14. Januar l. J., Eichen, Buchen und Rüßlern. Die Versammlung ist im Holzschlage bei Tschampelsruh.
- 3) Im Walddistrikt Mariencranst am 15. Januar l. J., Kiefern. Die Versammlung ist im Kreischam zu Mariencranst.
- 4) Im Walddistrikt Strachate, am 16. Januar l. J., Eichen, Buchen und Pappeln. Die Versammlung ist bei der dasigen Försterei.
- 5) Im Walddistrikt Rudau, am 18. Januar l. J., Birken. Die Versammlung ist auf dem Wege hinterm Dorfe Clarencranst.
- 6) Im Walddistrikt Strehlen, am 21. und 22. Januar l. J., Eichen, Buchen, Birken, Äßpen und Kiefern. Die Versammlung ist auf der sogenannten Pogarth-Straße.

Um 9 Uhr wird jeder Termin seinen Anfang nehmen, und die zu verkaufenden Gehölze können auch vor dem Termine in Augenschein genommen werden, weil die betreffenden Local-Forstbeamten angewiesen sind, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Jedlitz, den 30. December 1835.

Königliche Forst-Verwaltung.

(Bauerguts-Verkauf.) Das mir zugehörige, zu Obersdorf, auf der Stadt-Seite im besten Boden gelegene, im Hypothekenbuche No. 28 verzeichnete, anderthalbhufige Bauerguth, circa 98 Bresl. Scheffel Ackerland in drei Feldern enthaltend, nebst dazu gehörigem Wiesenwachs, will ich aus freier Hand verkaufen, und können Kauflustige bei mir die näheren Bedingungen erfahren, auch das Gut nach seinem Umfange und nach seinen Grenzen in Augenschein nehmen. Obersdorf bei Frankenstein, den 23. December 1835.

Wenzel Brosig, Erbscholtzei-Besitzer.

(Auction.) Das Materiale der zu dem Bauergute des Michael Müller zu Gallowitz, Breslauer Kreis, gehörigen Wirthschaftsgebäude, soll den 3. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden am Orte Gallowitz versteigert werden.

Breslau, den 20. December 1835.

Das Gerichts-Amt für Gallowitz.

(Acker-Verpachtung.) Das im Königl. Forst-District Egorzellitz, Forst-Reviere Windischmarchwitz belegene, sogenannte Waldvoigtristück mit einem Flächen-Inhalte von 53 Morgen 106 □ R., welches bisher als Ackerland verpachtet gewesen, soll vom 1. Mai a. f. ab, in 10 Parzellen zu 5 bis 7 Morgen auf resp. 6 oder 12 Jahre anderweitig verpachtet werden, und steht dazu Termin auf den 4. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr im Egorzellitzer Forst-Etablissement an.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, wie die näheren Bedingungen, sowohl in der Kanzlei der unterzeichneten Forstverwaltung, als auch bei dem Königl. Förster Warsche zu Sgorzell jederzeit eingesehen werden können.

Windischmarchwitz, den 29. December 1835. Königl. Forstverwaltung.

U n z e i g e n.

Den resp. Herren Gutsbesitzern, welche bereits Anträge wegen Bewilligung von Pfandbriefen Lit. B. gemacht oder noch zu machen beabsichtigen und geneigt sind, jetzt schon derartige Pfandbriefe zu verschließen, beehren wir uns hierzu so wie auch zur Regulirung und Auseinandersetzung mit den Hypotheken-Gläubigern unsere Dienste anzubieten, indem wir durch einen bedeutenden disponiblen Fond in den Stand gesetzt sind, Vorschüsse von jeder beliebigen Höhe zu dem bestmöglichen Course darauf zu zahlen. Breslau, den 28. December 1835. Anfrage und Adress-Bureau,
(im alten Rathhause eine Treppe hoch.)

(Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.) Die Seifensieder, jetzt Erbscholtiselbesitzer Niedergesäßschen Eheleute in Bautke, haben die am letzteren Orte geltende eheliche Gütergemeinschaft, bei Verlegung ihres Wohnsitzes dahin, durch den gerichtlichen Vertrag vom 28. October c. auch in Ansehung des Erwerbes, gänzlich ausgeschlossen.
Wohlau, den 18. December 1835. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Ausgeschlossene Güter-Gemeinschaft.) Von Seiten des unterschriebenen Gerichts-Amtes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der von der Ernestine verehelichten Brauermeister Herda geb. Strauch zu Goglau, nach Eintritt ihrer Volljährigkeit, unterm 4ten d. Mts. abgegebenen Erklärung, die durch den mit ihrem Ehemann, dem Brauermeister Franz Herda unterm 29. October 1833 gerichtlich errichteten Ehe- und Erb-Vertrag ausgeschlossene Gütergemeinschaft auch fernerhin ausgeschlossen bleiben soll.
Schweidnitz, den 6. December 1835.

Das Kammerherr von Hochberg'sche Gerichts-Amt der Goglauer Güter.

(Offene Stellen.) 2 Actuarien, können recht vortheilhafte Stellen, welche mit bedeutend hohem Gehalt verbunden sind, erhalten durch
J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wall-Strasse No. 20.

Düngungs-Gyps in Tonnen,
in schöner glasiger Qualität und großem Gebinde, Schmiedbrücke No. 54 in Adam u. Eva.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen.